

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) - Freitag, den 12.08.2011 - Ausgabe 32/2011

www.riedstadt.de

Grillfest

„Es geht um die Worscht!“

13. August

Live-Musik mit: **Freestyle**

ab 19 Uhr - Groß-Gerauer-Straße 31

Feuerwehr

Riedstadt - Wolfskehlen



Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A

65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau, Rathausplatz 1 (Tel. 181-118)

montags16.00 - 18.00 Uhr
mittwochs10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstr. 11, Goddelau

sonntags10.30 -10.55 Uhr
.....12.00 -12.30 Uhr
dienstags16.30 -17.30 Uhr

Bücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 975513)

dienstags10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags16.00 - 18.00 Uhr

Bücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße 1 (Tel. 975525)

dienstags16.00 - 18.00 Uhr
donnerstags11.00 - 12.00 Uhr

Schwimmbäder

Schwimmbad Crumstadt

Nibelungenstr. 43 (Tel. 83237)

montags von 11.00 bis 20.00 Uhr

dienstags bis sonntags von 10.00 bis 20.00 Uhr

Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35 (Tel. 1049)

montags von 11.00 bis 20.00 Uhr

dienstags bis sonntags von 10.00 bis 20.00 Uhr

Erholungsgebiet Riedsee

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim

Tel. Büro 7474044 / Kasse 73874 www.riedsee.de

werktags von 10.00 bis 20.00 Uhr

samstags, Sonn- und Feiertage von 9.00 bis 20.00 Uhr

samstags und sonntags von 9.00 bis 19.30 Uhr

(Kassenschluss jeweils 1/2 Std. vor Badeschluss!)

Bei besonders hohen Temperaturen können die Öffnungszeiten um eine Stunde (bis 21.00 Uhr) verlängert werden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für kommendes Wochenende ergibt sich somit folgende Öffnungszeiten:
von Freitag, den 5. August 2011, 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, den 8. August 2011, 7:00 Uhr

Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft: Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden: Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

- Dienstbereitschaft von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages -
Freitag, 12.08.2011

Löwen-Apotheke, Darmstädter Str. 19, Groß-Gerau, Tel. 06152 92280
Sonnen-Apotheke, Eberstädter Str. 24, Pfungstadt, Tel. 06157 2230

Samstag, 13.08.2011

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 50, Trebur, Tel. 06147 439

Brunnen-Apotheke, Am Römer 1, Pfungstadt,

Stadtteil Eschollbrücken, Tel. 06157 990619

Kirschberg-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Str. 156, Griesheim, Tel. 06155 62044

Sonntag, 14.08.2011

Apotheke auf Esch, Europaring ggüb. Polizei, Groß-Gerau, Tel. 06152 54081

Löwen-Apotheke, Eberstädter Str. 40, Pfungstadt, Tel. 06157 2939

Montag, 15.08.2011

Apotheke Leeheim, Hauptstr. 55, Riedstadt-Leeheim, Tel. 748951

Kühkopf-Apotheke, Bahnstr. 71 A, Riedstadt-Erfelden, Tel. 2442

Dienstag, 16.08.2011

Linden-Apotheke, Darmstädter Str. 33 A, Groß-Gerau, Tel. 06152 4317

Rolands-Apotheke, Frankensteiner Str. 28, Pfungstadt, Tel. 06157 2452

Mittwoch, 17.08.2011

Punkt-Apotheke, Im Reis 31, Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten, Tel. 06142 32261

Altrhein-Apotheke, Oberstr. 4, Stockstadt, Tel. 83444

Donnerstag, 18.08.2011

Wolfsberg-Apotheke, Waldstr. 49, Nauheim, Tel. 06152 660188

Eichhorn-Apotheke, Heidelberger Str. 29, Seeheim-Jugenheim,

Ortsteil Seeheim, Tel. 06257 82177

Linden-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Str. 48, Griesheim,

Tel. 06155 2350

Freitag, 19.08.2011

Bären-Apotheke, Königstädter Str. 38, Nauheim, Tel. 06152 6748

Kreis-Apotheke, Hauptstr. 25, Seeheim-Jugenheim,

Ortsteil Jugenheim, Tel. 06257 2226

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Goddelau, Wohnbebauung Starkenburger Straße“

Der Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Goddelau, Wohnbebauung Starkenburger Straße“ und das Planaufstellungsverfahren wurde durch das Regierungspräsidium geprüft sowie mit Verfügung vom 04. März 1999 - Aktenzeichen V 32.2-61d 04/01 Goddelau 10 den Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Goddelau, Wohnbebauung Starkenburger Straße“ umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Goddelau folgende Parzellen:
Flur 1: 419/1, 438/1 und 479/1 (teilweise), 421/5, 421/6, 421/4
Flur 16: 77/2 und 78 (teilweise).

Der Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan, einschließlich der Begründung, kann ab sofort im Rathaus der Stadt Riedstadt, Ortsteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes

und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB nur beachtlich sind, wenn sie **innerhalb eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Hinweis nach § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der die Überprüfung der Gültigkeit eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Goddelau, Wohnbebauung Starkenburger Straße“ in Kraft.

Riedstadt, den 12.08.2011
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
gez. Werner Amend, Bürgermeister

Rathaus-Tiefgarage gesperrt

Wegen Asphaltarbeiten an der Kreuzung in der Ortsmitte Goddelaus ist die Ausfahrt der Tiefgarage unter dem Riedstädter Rathaus blockiert. Das öffentliche Parkhaus muss daher ab sofort bis Dienstag, 16. August gesperrt werden. Wir bitten die Rathausbesucher um Beachtung. Als Ersatz steht ein Behelfsparkplatz in Rathausnähe zur Verfügung, der seine Zufahrt über die Alte Länderstraße hat. Außerdem ist der öffentliche Parkplatz auf dem Goddelauer Kerweplatz nutzbar.

Pappelfällungen in Wolfskehlen

In Wolfskehlen am Rad- und Fußweg in Verlängerung "Am Lachengraben" werden die zur Gefahrenquelle gewordenen Pappeln bis zum 16. August gefällt. Nach den Aufräumungsarbeiten wird der Weg zur Benutzung wieder freigegeben.

Pappelfällungen in Leeheim

Am kleinen Sommerdamm östlich des Sportplatzes in Leeheim müssen aus Sicherheitsgründen einige Pappeln gefällt werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich zwischen dem 17. und 23. August statt. Während der Fällungen wird der Weg gesperrt.

Wiederholungsbefragung beim Zensus 2011 gestartet

Parallel zur noch laufenden Haushaltebefragung im Rahmen des Zensus 2011 begann in Hessen die Wiederholungsbefragung. Rund fünf Prozent der Befragten, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren ausgewählt wurden, werden ein zweites Mal interviewt. Es sind neun Fragen zu beantworten, um aus dem Vergleich zwischen den Angaben aus der Haushaltebefragung und der Wiederholungsbefragung Erkenntnisse über die Qualität der Durchführung der Haushaltebefragung zu gewinnen. Wie das Hessische Statistische Landesamt weiter mitteilt, ist eine Überprüfung oder ein Abgleich der in der Haupterhebung getätigten Angaben nicht das Ziel; die Statistiker benötigen lediglich die Zahl der abweichenden Angaben insgesamt.

Zur Entlastung der kommunalen Erhebungsstellen, die für die Haupterhebung zuständig sind, obliegt die Durchführung der Wiederholungsbefragung dem Hessischen Statistischen Landesamt. Der Ablauf ist allerdings wie bei der Haushaltebefragung: Die Interviewer kündigen sich bei den auskunftspflichtigen Haushalten schriftlich an und schlagen einen Termin vor. Neben der persönlichen Befragung durch einen Interviewer kann der Fragebogen auch selbstständig ausgefüllt werden. Um Porto zu sparen können die Auskünfte wie bei der Haupterhebung auch online erteilt werden.

Weitere Informationen zum Zensus 2011 erhalten Sie unter www.zensus2011.de.

Feldwegesatzung – Um die Mitarbeit der Landwirte wird gebeten

Die Stadt Riedstadt bittet alle Landwirte bei der Bearbeitung der Ackerflächen die seit Januar 2011 geltenden Regelungen der Feldwegesatzung zu beachten (www.riedstadt.de, Bürgerservice, herunterladbare Dateien). Ärger und Arbeitsaufwand wegen möglicher Bußgeldverfahren sollten möglichst vermieden werden. Das gemeinsame Interesse gilt einer möglichst langen und guten Erhaltung der Wege. In §§ 7 und 8 der Feldwegesatzung sind die Pflichten der Benutzer und der Angrenzer genau beschrieben: Verschmutzungen müssen unverzüglich beseitigt werden, Wegeparzellen dürfen nicht umgepflügt oder anderweitig in die Bewirtschaftung einbezogen werden, das regelmäßige Wenden von Maschinen und Geräten darf nicht auf dem Weg erfolgen.

Die Stadt Riedstadt weist darauf hin, dass die Grundstücke von Feldwegen keine einheitliche Breite haben. Die Parzellen können zwischen 4 und 9 m breit sein, in Einzelfällen sogar noch breiter. Die befestigten Fahrspuren liegen zwischen 250 und 300 cm Breite. Wer genaue Maße zum Weg neben seinen Flächen benötigt, findet diese entweder im Internet auf der Seite der Stadt Riedstadt (www.riedstadt.de, Geoportal) oder kann einen Termin im Rathaus vereinbaren (Barbara Stowasser, Telefon 06158 181-321).

Auch die jeweiligen Ortslandwirte sind über die Breiten der befestigten Wege informiert worden und haben Karten, die bei ihnen eingesehen werden können.

Wer für die kommende Saison Bedarf an Heckenschnitt in der Gemarkung anmelden möchte, sollte sich möglichst bis Ende Oktober bei der Fachgruppe Umwelt melden (Herr Küpper, Telefon 06158 181-323 oder Frau Stowasser, Durchwahl -321).



SPERRMÜLLBÖRSE

- Waschmaschine
- 2 Schubladenkommoden, Massivholz
- Sitzgruppe in blau-gelb (Schlafcouch, Ecke, Sessel)
- Computertisch

sowie weiterer Hausrat aus Wohnungsauflösung wegen Umzug Goddelau Telefon 0176-73130146 oder 0162-6094590